

Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Pension Seerose“

Der Mietvertrag für das Zimmer gilt als geschlossen, wenn die Reservierung vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde – schriftlich als auch mündlich. Der Mietvertrag für das Zimmer verpflichtet den Mieter als auch den Vermieter zur Einhaltung.

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast das Zimmer in ordnungsgemäßer Beschaffenheit nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. marktüblichen Gepflogenheiten entsprechend der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen.

Bei höherer Gewalt ist der Vermieter von der Leistung frei.

Wenn der Gast vor Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. eher abreist als vereinbart, so ist trotzdem für den gesamten Zeitraum die vereinbarte Miete zu zahlen.

Zahlungsbedingungen

Bitte überweisen Sie unter Angabe von Zeitraum, Name und Buchungsnummer 20 % des Mietpreises zur verbindlichen Buchung innerhalb von 14 Tagen.

Die Zahlung des Restbetrages erfolgt am Anreisetag in Bar oder mit EC.

Bei Zahlungsverzug kann der Vermieter das Zimmer ohne weitere Nachricht anderweitig vergeben, er ist nicht mehr an die Reservierung gebunden. Die geleistete Anzahlung gilt in diesem Fall als Kostenersatz für die hiermit verbundenen Aufwendungen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche des Vermieters wegen Nichterfüllung des Vertrages bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei schriftlicher Stornierung der Buchung (beim Vermieter eingehend) stehen dem Vermieter – ohne weitere Nachweise – folgende Stornogebühren zu:

bis 30 Tage vor Mietbeginn	10% des Gesamtpreises
bis 11. Tag vor Mietbeginn	40% des Gesamtpreises
bis Anreisetag	80% des Gesamtpreises

Für die Dauer der Vermietung ist die Hausordnung verbindlich einzuhalten. Eine Unter- oder Weitervermietung durch den Mieter ist nicht zulässig. Die Zimmer dürfen nur von der Personenzahl belegt werden die auf der Bestätigung angegeben sind. Bei Abreise müssen die Zimmer in einem ordnungsgemäßen Zustand dem Vermieter zurückgegeben werden.

Bei unüblichen Verunreinigungen oder Beschädigungen des Inventars ist der Mieter zu Schadensersatz verpflichtet – auch für den Mietausfall und Schadensersatz bei Nichtvermietbarkeit an die nächsten Gäste.

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bergen auf Rügen

Wichtiger Hinweis
Wir empfehlen den Abschluss einer
Reiserücktrittsversicherung